

Fraktion DIE LINKE  
Fraktionsvorsitzenden  
Herrn André Kaun

nachrichtlich:  
Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Cottbus

über:  
Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten

Datum 18.05.2015

Geschäftsbereich/Fachbereich  
OB/BOB

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

## Anfrage für die Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 27.05.2015

Sehr geehrter Herr Kaun,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Stadtverordnete,

Ihre Anfrage:

Ansprechpartner/-in  
Holger Kelch

Zimmer

Mein Zeichen  
ob-hu

Telefon  
0355 6122000

Fax

E-Mail Holger.Kelch  
@cottbus.de

***Mit der Vorlage OB-011/14 vom 26.03.2014 sollten Erfolgshonorare für die erfolgreichen Bemühungen externer Personen/Institutionen zur Ansiedlung von Unternehmen bzw. der Schaffung von Arbeitsplätzen im produzierenden Gewerbe oder in der Industrie ermöglicht werden.***

***Die Fraktion DIE LINKE fragt den Oberbürgermeister:***

- 1. Wie viele Ansiedlungen bzw. Arbeitsplätze wurden in den vergangenen 12 Monaten im Rahmen dieser Richtlinie realisiert oder angebahnt?***
- 2. In welcher Höhe sind Honorare aus dieser Richtlinie gezahlt worden?***
- 3. Gab es Zahlungen /Aufwendungen im Rahmen dieser Richtlinie, die unabhängig von eventuellen Honorarzahllungen entstanden sind?  
Wenn ja – in welcher Höhe?***
- 4. Wie soll mit der Richtlinie Beschluss OB-011/14 in Zukunft verfahren werden?***

Stadtverwaltung Cottbus  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse  
Sparkasse Spree-Neiße  
Inlandszahlungsverkehr  
Kto.Nr.: 330 200 00 21  
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr  
IBAN:  
DE06 1805 0000 3302 0000 21  
BIC: WELADED1CBN

beantworte ich im einzelnen wie folgt:

www.cottbus.de

Zu 1:

Bis zum heutigen Datum sind keine aus der Vorlage OB-011/14 resultierende Ansiedlungen sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen zu verzeichnen.

Zu 2:

Bis zum heutigen Datum erfolgten keine Zahlungen von erfolgsabhängigem Honorar.

Im Rahmen eines bestehenden Honorarvertrages sind bei der EGC mbH per 30.04.2015 finanzielle Aufwendungen für Grundvergütung in Höhe von 10.710,00 € zu verzeichnen.

Zu 3:

Ebenfalls mit Bezug auf den im Pkt. 2 genannten Honorarvertrag wurden Reiskosten in Höhe von 405,05 € erstattet.

Zu 4:

Entsprechend des Beschlusses OB-011/14 ist die Finanzierung von Erfolgshonorar bis 31.12.2017 vorgesehen.

Über die mögliche Weiterführung der Honorierung von Aktivitäten der Akquise von Ansiedlungen und zur Schaffung von Arbeitsplätzen wäre dann erneut durch die Stadtverordnetenversammlung zu beraten und zu entscheiden.

Die Verwaltung befürwortet grundsätzlich eine Fortführung dieses Instruments zur Wirtschaftsförderung.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Kelch